



An die

**- Vorstände und Mitgliedsverbände
des Landesverbandes**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
sche-RO

Datum
2022-02-24

Rundschreiben – Nr. 01 - 2022

Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer am 30.04.2022

Sehr geehrte Verbandsfreundinnen und Verbandsfreunde,

in Vorbereitung der Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer am 30.04.2022 bitten wir folgendes zu beachten und in Ihre Planungen einzubeziehen:

Der amtierende Vorstand hat beschlossen, den Vorstand komplett zu wählen, obwohl ja die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden als auch die Wahl von zwei Beisitzern erst 2019 stattgefunden hatte. Aber unter Beachtung der Dauer der Wahlperioden hätten wir in verschiedenen Jahren verschiedene Vorstandsfunktionen wählen müssen. So bleiben die Wahlperioden einheitlich und wir kommen am Ende nicht durcheinander. Damit wählen wir am 30. April 2022 den 1. und 2. Vorsitzenden, das Vorstandsmitglied für Finanzen, den Landesgartenfachberater, die Schriftführung und zwei Beisitzer.

Die jetzigen Vorstandsmitglieder haben zum Ausdruck gebracht, dass sie wieder kandidieren werden.

Das soll aber Niemanden davon abhalten, Vorschläge zu machen oder selbst zu kandidieren unter Beachtung des § 8 der Satzung:

- (1) Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte des Landesverbandes im Auftrag der Mitgliederversammlung und ist dieser rechenschaftspflichtig. Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern:
- dem 1. Vorsitzenden,
 - dem 2. Vorsitzenden,
 - dem Vorstandsmitglied für Finanzen,
 - dem Landesgartenfachberater,
 - dem Schriftführer,
 - und bis zu 2 Beisitzern.

Über die Anzahl der Beisitzer entscheidet bis zum Erreichen der Höchstzahl die Mitgliederversammlung.



Wählbar sind nur natürliche, volljährige Personen, die von einem Mitglied des Landesverbandes oder dem Vorstand des Landesverbandes vorgeschlagen werden.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Auch die Personalie Kassenprüfer steht zur Wahl. Hier der § 10 der Satzung:

(1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von vier Jahren zwei Kassenprüfer und einen Kassenprüfervertreter. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes sein. Sie wählen aus ihrer Mitte ihren Leiter.

Kandidaturen bzw. Wahlvorschläge bitten wir bis 22. März 2022 beim Landesvorstand schriftlich anzumelden.

Selbstverständlich können auch noch Bewerbungen bis zur oder zur Mitgliederversammlung eingereicht werden. Es ist aber empfehlenswert, bereits vor der Mitgliederversammlung über ein mögliches Kandidatentableau zu verfügen.

Gleichzeitig bitte wir um Vorschläge zur Besetzung der Arbeitsgruppen Kleingartenwesen, Landesgartenfachberaterkommission und Bewertung.

Mit freundlichen Grüßen

F. Schenk
1. Vorsitzender